

Protokoll:

Auf Nachfrage von AM Kirsch, aus welchem Grund eine solche Vielzahl von Balkonen realisiert werden soll, verweist 61/Herr Wittgens auf die entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Vorfeld der Realisierung von zusätzlichen Wohneinheiten oder Ferienwohnungen müssten entsprechende Genehmigungsanträge eingereicht werden.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.